



Mietschulden – was nun ?

Wer kennt das nicht: Das Auto geht plötzlich kaputt oder die Waschmaschine muss repariert werden und im schlimmsten Fall wird ein Verdiener arbeitslos.

Zahlungserinnerung – Kündigungsandrohung – Kündigung – Zahlungs- und Räumungsklage – Räumungsurteil– Zwangsäumung. Ein Szenario, das Betroffenheit auslöst, aber nicht selten die Situation einer unheilvollen Entwicklung widerspiegelt. Dabei ließe sich für manches Mitglied, das mit der Miete in Rückstand geraten ist, die Spirale von der ersten Zahlungserinnerung bis zur möglichen Zwangsäumung durch den Gerichtsvollzieher vermeiden.

Jeder kann einmal unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Manche Menschen haben eine verständliche Hemmschwelle, ihre damit verbundenen Probleme anderen offen darzulegen oder sie fühlen sich einfach überfordert, ihre schwierige Situation selbst zu regeln. Das erste Alarmsignal einer rückständigen Miete ist das durch die EDV gesteuerte automatische Mahnverfahren. Oftmals wird die Haltung eingenommen: Viele Dinge erledigen sich durch Nichtstun von selbst.

In einigen Bereichen des täglichen Lebens mag diese Einstellung wohl zutreffen. Nicht aber bei Mietforderungen. Es wäre falsch, den Ernst der Lage außer Acht zu lassen und Zahlungserinnerungen einfach zu ignorieren. Das Beste ist natürlich, den Rückstand unverzüglich durch Überweisung auszugleichen.

Fazit: Jeder Mensch kann in seinem Leben in Situationen geraten, in denen er Zuwendung und Hilfe durch andere benötigt. Wenn es um die rückständige Miete geht, muss gleich gehandelt werden. Das in finanzielle Schwierigkeiten geratene Mitglied sollte sich dann ohne Zögern sogleich vertrauensvoll an die Baugenossenschaft Pfullingen eG wenden. Rechtzeitiges Kommen ist wichtig!